



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 208/2010

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | Ja | 29.11.2010 | | | |
| Gemeinderat | Ja | 06.12.2010 | | | |

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Ableitung des Oberflächenwassers im Einzugsgebiet des Neuweihergrabens

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Ableitung des Oberflächenwassers im Einzugsgebiet des Neuweihergrabens zu.

II. Begründung

Nach dem Entwässerungskonzept der Stadt soll das Oberflächenwasser des in Abschnitten umzusetzenden Baugebietes "GE 1 – Flugplatz/Grünzug Weißes Bild" über den "Neuweihergraben" und damit über die Gemarkungen Birkenhard und Warthausen abgeleitet werden. Ein Drossel- und Überlaufbauwerk soll einen gleichmäßigen, unproblematischen Abfluss gewährleisten. Voraussetzung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, das beim Landratsamt Biberach zu beantragen ist. Dabei ist auch nachzuweisen, dass das Abwasserkonzept rechtlich abgesichert ist.

Stadt und Gemeinde haben deshalb die beiderseitigen Rechte und Pflichten in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Danach trägt die Stadt Kosten des Hochwasserrückhaltebeckens allein. Die Gemeinde hat sich im Gegenzug zu verpflichten, am "Neuweihergraben" die nicht mehr standfesten Böschungen auf ihre Kosten zu sichern. Bei einer fachtechnischen Überprüfung war nämlich eine fortschreitende, erhebliche Breitenerosion festgestellt worden. Das Hochwasserrückhaltebecken mit seiner Drosseleinrichtung bedeutet für Warthausen einen nachhaltig und

erheblich verbesserten Hochwasserschutz und verringert damit auch die Gefahr weiterer Erosionen im "Neuweihergraben" ganz entscheidend.

i. V.

Stiehle

Anlagen

1 Vertrag